

U n t e r r i c h t u n g

durch den Präsidenten des Landtags

Einberufung des Landtags gemäß Artikel 57 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

Die Fraktionen der CDU, des BSW und der SPD haben mit Schreiben vom 9. Dezember 2024 gemäß Artikel 57 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags die Einberufung des Landtags zu folgendem Beratungsgegenstand beantragt:

Wahl des Ministerpräsidenten des Freistaats Thüringen und gegebenenfalls dessen Vereidigung
Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, des BSW und der SPD
- Drucksache 8/163 -

Dr. Thadäus König
Präsident des Landtags

Hinweise:

Der Antrag wurde mit der Bitte verbunden, den Landtag für eine Sitzung am Donnerstag, dem 12. Dezember 2024, um 10:00 Uhr einzuberufen. Vorbehaltlich der Wahl des Ministerpräsidenten des Freistaats Thüringen sollen die durch diesen ernannten Ministerinnen und Minister in der am Freitag, dem 13. Dezember 2024, um 9:30 Uhr fortzusetzenden Sitzung des Landtags vor dem Landtag vereidigt werden.